
Bericht

AstraZeneca GmbH
Hamburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2024

Auftrag: DEE00129314.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
I. Gegenstand der Prüfung	12
II. Art und Umfang der Prüfung.....	12
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	16
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	16
E. Schlussbemerkung.....	19

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

AstraZeneca GmbH	AstraZeneca GmbH, Hamburg
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
ppa.	per procura
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 27. August 2024 erteilte uns der Aufsichtsrat der

AstraZeneca GmbH, Hamburg,

(im Folgenden kurz „AstraZeneca GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der AstraZeneca GmbH durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:
6. Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der AstraZeneca GmbH:
7. Die Ertragslage der Gesellschaft war in 2024 durch verbesserte Umsatzerlöse (€ 1.957,1 Mio; +21 %) gekennzeichnet. Diesen Anstieg führt die gesetzliche Vertreterin insbesondere auf erhöhte Umsätze in den Bereichen Onkologie (+29,7 %) und Herz-Kreislauf-, Nieren- und Stoffwechselerkrankungen (+ 23,5 %) zurück. Zudem stieg auch leicht die Materialaufwandsquote von 70,5 % im Vorjahr auf 72,4 % im Geschäftsjahr. Trotz gestiegener Personal- und Sonstiger betrieblicher Aufwendungen (+11,1 % bzw. +8,6 %) liegt das Ergebnis somit vor Ergebnisabführung mit € 93,1 Mio über dem des Vorjahres (€ 67,3 Mio). Die Erwartungen an das Geschäftsjahr im Hinblick auf Umsatz und Ergebnis wurden damit erfüllt.
8. Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

Trotz des anspruchsvollen Geschäftsumfelds erwartet die Geschäftsführung für 2025 eine Fortsetzung des Umsatztrends mit Fokus auf die Kerntherapiebereiche und ein Wachstum im niedrigen zweistelligen Prozentbereich.

Chancen werden gesehen

- im generellen Wachstum bestehender Produkte aus den Kerntherapiebereichen und in der Entwicklungspipeline sowie der Innovationskraft der AstraZeneca-Gruppe. Insbesondere werden dabei die Bereiche Immunonkologie, kardiorenenalen Indikationen und Atemwegs- sowie Immunerkrankungen hervorgehoben.
- im Gesundheitsmarkt im Allgemeinen aufgrund steigender Lebenserwartung, möglicher positiver klinischer Studien sowie erfolgreichem Stakeholdermanagement.

Gleichzeitig werden folgende Risiken dargestellt:

- Branchenrisiken als Folge des Kostendrucks im Gesundheitssystem, die sich unter anderem durch Herstellerrabatte, Preismoratorien, Ausschreibungen und die Nutzenbewertung konkretisieren,
- Zinsrisiken im Hinblick auf die Bewertung der Pensionsrückstellungen,
- Fremdwährungs- und Forderungsausfallrisiken, die jedoch durch die weitgehende Abwicklung von Transaktionen in Euro bzw. durch Kundenstruktur, den Einsatz des Lastschriftverfahrens

und intensives Forderungsmanagement als eher weniger bedeutend eingeschätzt werden, sowie

- Risiken im Zusammenhang von Cyber Security und Datensicherheit.

Über die AstraZeneca Holding ist die Gesellschaft in den Cash-Pool der AstraZeneca-Gruppe eingebunden; damit wird die Liquidität jederzeit sichergestellt. Alle Risiken werden mittels eines Risikomanagementsystems überwacht.

9. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

10. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 6. August 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AstraZeneca GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AstraZeneca GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AstraZeneca GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

11. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
12. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die **sonstigen Informationen** i.S.d. ISA [DE] 720 (Revised), die in dem gleichlautenden Abschnitt unseres Bestätigungsvermerks, der in Abschnitt B dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist, genannt sind. Diese haben wir gelesen und dabei gewürdigt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Auf Grundlage unserer Tätigkeit haben wir in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.
13. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

14. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.
15. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

16. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
17. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der AstraZeneca GmbH verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

18. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Vorhandensein der Umsatzerlöse
- Richtigkeit und Bewertung der Pensionsrückstellungen

19. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

20. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

21. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beobachtung der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte am Standort Neunkirchen.
- Für die von Lagerhaltern gehaltenen Bestände haben wir Bestätigungen zum 31. Dezember 2024 eingeholt.
- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2024 zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2024 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Jubiläumswendungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

22. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf Dienstleistungsunternehmen** wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Prüfer des Dienstleisters, bzw. Prüfer aus dem PwC-Netzwerk durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei den Dienstleistungsunternehmen wurden uns Bescheinigungen nach ISAE 3402 Typ 2 vorgelegt. Die Ergebnisse der Prüfer des Dienstleisters wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses genutzt.

23. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Im Rahmen dieser Erklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter u.a. bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Darstellungen im Jahresabschluss

und nicht korrigierten Angaben im Lagebericht sowohl einzeln als auch in der Summe für den Jahresabschluss insgesamt unwesentlich sind.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

24. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

25. Im Jahresabschluss der AstraZeneca GmbH bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
26. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
27. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
28. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

29. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

30. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

31. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

32. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
33. Zu weiteren wesentlichen Abschlussposten merken wir an:
- Die Pensionsrückstellungen (€ 424,6 Mio; Vorjahr € 442,9 Mio) sind ungedeckt und werden versicherungsmathematisch unter Berücksichtigung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck-Richttafeln 2018G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgeltsteigerungen inkl. Gehaltstrend werden dabei mit jährlich 3,55 % (Vorjahr 3,70 %) und Rentenanpassungen mit jährlich 2,05 % (Vorjahr 2,20 %) berücksichtigt. Die Diskontierung der zukünftig zu erbringenden Pensionsleistungen erfolgt pauschal über eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes (10-Jahres-Durchschnitt) von 1,90 % (Vorjahr 1,82 %).
 - Parallel zu diesem auf Basis der Rückstellungsabzinsungsverordnung von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Geschäftsjahre erfordert § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB die Ermittlung der Rückstellungen unter Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 1,96 % (Vorjahr 1,74 %). Hieraus ergäbe sich zum 31. Dezember 2024 eine Pensionsrückstellung, die um € -4,5 Mio unter dem aktuellen Bilanzansatz läge (Vorjahr € 6,5 Mio über dem aktuellen Bilanzansatz). Da der Unterschiedsbetrag am 31. Dezember 2024 negativ ist, sind die Voraussetzungen zur Bildung einer Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB nicht gegeben.
 - Ein separater Teil der Pensionsverpflichtungen (sog. "BMS"-Entgeltumwandlung) ist durch Deckungsvermögen (wertpapiergebundene Zusagen) gesichert und wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (€ 1,3 Mio; Vorjahr € 1,1 Mio) ausgewiesen, da das Deckungsvermögen von € 2,5 Mio die Verpflichtung von € 1,2 Mio übersteigt. Die übrigen - ungedeckten - Pensionsverpflichtungen betragen zum 31. Dezember 2024 € 424,6 Mio (Vorjahr € 442,9 Mio).
 - Daneben besteht eine "Versorgungsregelung 2018", deren Verpflichtung dem angesammelten Deckungsvermögen (€ 5,2 Mio; Vorjahr € 3,9 Mio) entspricht, so dass sie die Vermögenslage der Gesellschaft nicht beeinflusst.

- Darüber hinaus bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von € 5,1 Mio (Vorjahr € 6,1 Mio), für die das Wahlrecht gem. § 28 Abs. 1 EGHGB in Anspruch genommen wird und deshalb eine Bilanzierung unterbleibt.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der AstraZeneca GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

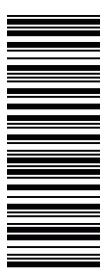
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Hamburg, den 6. August 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alexander Fernis
Wirtschaftsprüfer

ppa. Axel Bott
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.....	1
II Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

AstraZeneca GmbH, Hamburg**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024****I. Grundlagen****Geschäftstätigkeit**

Die AstraZeneca Gruppe erforscht, entwickelt und vertreibt weltweit erfolgreich innovative Arzneimittel, die Patienten eine wirksame und sichere Behandlung ihrer Krankheit ermöglichen und dabei das Ziel haben, das Leben der Patienten zu verbessern.

Die AstraZeneca Gruppe gehört international zu den führenden, forschenden Pharmaunternehmen weltweit. Die AstraZeneca GmbH ist ein auf Vertrieb spezialisiertes Tochterunternehmen der AstraZeneca Gruppe.

Die AstraZeneca GmbH vertreibt vornehmlich verschreibungspflichtige Arzneimittel in den Indikationsgebieten Atemwege, Herz-Kreislauf und Stoffwechselerkrankungen und Onkologie für den deutschen Markt.

Forschung und Entwicklung

Die Grundlagenforschung im Konzern erfolgt überwiegend in Großbritannien, Schweden, den Vereinigten Staaten von Amerika und zunehmend auch in China und Japan. In Deutschland werden klinische Studien in den jeweiligen Indikationsbereichen durchgeführt. In Zusammenarbeit mit Universitätskliniken, Schwerpunktkrankenhäusern, zertifizierten Prüfinstituten und Fachgesellschaften tragen die hieraus gewonnenen Ergebnisse zur möglichen Zulassung neuer Medikamente bei. Die Prüfungsergebnisse erlauben, mit Fach- und praktischen Ärzten die Wirksamkeit und potenziellen Nebenwirkungen zu kontrollieren, in sogenannten Real-Life-Studien, und Anwendungsbeobachtungen zu dokumentieren und zu publizieren.

II. Wirtschaftsbericht**Branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Der Pharmamarkt unterliegt seinen eigenen Herausforderungen unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Die gesundheitspolitischen Interventionen der letzten Jahre, der Trend der Standardisierung von Therapien und der insgesamt Kostendruck innerhalb des Gesundheitssystems resultieren in einer Förderung des Wettbewerbs zwischen den in Deutschland ansässigen Pharmaunternehmen. Die Konzerne sind bestrebt, ihr Portfolio zu bereinigen, sich fokussierter aufzustellen und die Attraktivität für Investoren zu erhöhen. Gleichzeitig stehen alle unter einem hohen Innovationsdruck.

Die AstraZeneca Gruppe hat im aktuellen Geschäftsjahr ihre bedeutende Stellung im weltweiten Pharmamarkt aufrechterhalten und positioniert sich im deutschen Marktumfeld in ihren Kerntherapiegebieten unter den führenden Pharmaunternehmen.

Im Geschäftsjahr 2024 zeigte sich die Entwicklung des deutschen Pharma-Gesamtmarktes insgesamt anhaltend positiv.

Der deutsche Pharmamarkt ist auch im Jahr 2024 weiterhin einem starken Regulierungsdruck seitens des Gesetzgebers ausgesetzt, welcher diverse Instrumente zur Kostendämpfung in der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung nutzt. Hierzu zählen die etablierten Maßnahmen wie der Herstellerrabatt auf patentgeschützte, nicht generikafähige Produkte sowie Erstattungshöchstgrenzen (Festbeträge). Eine entscheidende Rolle spielen die zentralen Preisverhandlungen im Anschluss an eine Nutzenbewertung (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG)) sowie zunehmend individuell verhandelte Rabattverträge zwischen Original- und Generikaherstellern und den gesetzlichen Krankenversicherungen. Das Preis-Moratorium wurde verlängert. Damit bleiben die Preise für betroffene Produkte bis zum 31. Dezember 2026 auf dem Niveau vom 1. August 2010 eingefroren. Seit 2018 sind jedoch Preiserhöhungen zum Inflationsausgleich ermöglicht.

Die Regulierung im deutschen Pharmamarkt führt zu einem Preisdruck, zumal die gesetzlichen Krankenversicherungen zusätzlich regionale Maßnahmen etablieren, die das Verschreibungsvolumen für patentgeschützte Medikamente begrenzen beziehungsweise reduzieren sollen. Die zunehmende Zahl von Generika für nicht mehr patentgeschützte Produkte erhöht den Wettbewerbsdruck zusätzlich.

Um das Umfeld für die pharmazeutische Industrie zu verbessern und der Bedeutung von Pharma als Schlüsselindustrie gerecht zu werden, hat die Bundesregierung im Jahr 2023 eine Pharmastrategie verabschiedet. Hier sind verschiedene Maßnahmen zur Förderung des Standorts Deutschland für Investitionen von Pharma als auch Verbesserungen im Bereich Forschung und Entwicklung aufgezeigt, die im Jahr 2024 in die Umsetzung kamen. So wurden mit dem Medizinforschungsgesetz verschiedene Regelungen beschlossen, die die Umsetzung von klinischen Studien in Deutschland verbessern, wie zB die Einführung von Mustervertragsklauseln und eine Harmonisierung der Ethikkommissionen.

Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 erhöhen sich im Vorjahresvergleich um € 339,4 Mio. (21%) auf € 1.957,1 Mio. Haupttreiber waren die deutlich gestiegenen Umsätze des Bereichs Onkologie, die um 29,7% gestiegen sind, sowie die Umsätze im Bereich Herz-Kreislauf-, Nieren und Stoffwechselerkrankungen, die um 23,5% gestiegen sind. Weiteren Einfluss hatte die Senkung des gesetzlichen Herstellerrabatts von 12% auf 7%. Hieraus ergab sich ein Umsatzanstieg von rund 5%.

Im Bereich der Fokusprodukte wurde weiterhin ein Wachstum auf den Kernprodukten Forxiga, Tagrisso, Imfinzi und Calquence erzielt.

Der Umsatz im Bereich Atemwegserkrankungen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Das Produkt Tezspire konnte 2024 die Marktführerschaft im schwerem Asthma erreichen und ist maßgeblich am Umsatzwachstum zum Vorjahr beteiligt. Fasenra konnte sich erstmals gegen den IL-5 Mitbewerber Nucala bei Neupatienten durchsetzen.

Das Produkte Saphnelo konnte mit der IV-Formulierung den Mitbewerber im subcutanen Markt teilweise verdrängen und somit einen Neupatienten Share von über 35% erreichen.

Trixeo konnten ein Umsatzwachstum von 62% verzeichnen. Der Gesamtmarkt ist jedoch unter unserer Erwartung um lediglich +20% (Volumen) gewachsen.

Bei dem Produkt Symbicort verzeichneten wir einen starken Rückgang von -28% in Volumen, da wir viele Ausschreibungen verloren haben. Durch den höheren Preis reduzierte sich der Umsatz um -30,7%. Zusätzlich wurde für zwei Packungsgrößen eine Festbetragsanpassung von -20% im Juli 2024 vorgenommen, was sich ebenfalls umsatzmindernd ausgewirkt hat.

Der Geschäftsbereich CVRM (Herz-Kreislauf-, Renale und Stoffwechselerkrankungen) erzielte einen steigenden Umsatz. Ein wesentlicher Treiber war dabei Forxiga, das in allen drei Indikationen – Herzinsuffizienz, chronische Nierenerkrankung und Diabetes – ein starkes Wachstum verzeichnete.

Das im April 2021 eingeführte Produkt Lokelma zur Behandlung der Hyperkaliämie gewann im Jahr 2024 weiter an Marktanteil, ist seit 2024 das führende Hyperkaliämieprodukt in der Klinik und konnte seinen Umsatz im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppeln.

Der Geschäftsbereich Onkologie setzte im Jahr 2024 die sehr positive Umsatzentwicklung fort. Imfinzi und Calquence trugen maßgeblich dazu bei.

Imfinzi konnte seine äußerst positive Entwicklung über alle Indikationen fortsetzen. Calquence zeigte weiterhin ein starkes Umsatzwachstum in der Behandlung der Chronischen Lymphatischen Leukämie. Tagrisso festigte seine Position als etablierter Therapiestandard weiter. Lynparza verzeichnete eine Steigerung der Marktanteile in allen Indikationen. Mit der Zulassung von Truqap steht eine weitere Behandlungsmöglichkeit des hormonrezeptorpositiven Mammakarzinoms im deutschen Markt zur Verfügung.

Der Geschäftsbereich V&I (Impfstoffe und Immuntherapien) verzeichnete in 2024 das dritte Jahr seit seiner Gründung. Mit Synagis, einem etablierteren monoklonalen Antikörper für die RSV-Prophylaxe bei Frühgeborenen, erzielten wir im ersten Quartal 2024 weiterhin gute, wenn auch um 57,9% sinkende Umsätze in der Neonatologie. Ab Frühjahr 2024 wurde dann in Kooperation (Co-Promotion) mit Sanofi, Beyfortus, der neue monoklonale Antikörper für die RSV-Prophylaxe für alle Neugeborenen mit starkem Fokus beworben und erreichte im Rahmen der Kooperation sehr gute Umsätze in der RSV-Saison 2024/25. Diese Umsätze werden nicht von der AstraZeneca GmbH erzielt, werden in 2025 allerdings für sinkende Umsätze bei Synagis sorgen. Das in 2022 gelaunchte Produkt Evusheld, ein monoklonaler Antikörper gegen das SARS-CoV-2-Virus, erzielte in 2024 keine Umsätze, da sich die COVID-19 Varianten schnell veränderten und die Wirksamkeit von Evusheld nicht mehr gegeben war.

Im Rahmen der Wachstumsstrategie fokussiert sich AstraZeneca Gauf innovative, lebensverbessernde Medikamente in Bereichen, in denen es keine zufriedenstellenden Behandlungsoptionen gibt. Unser Portfolio entwickelt sich von großvolumigen Produkten zur Versorgung breiter Patientenschichten hin zu kleineren Volumen an Spezialprodukten. Außerdem wurden aus strategischen Gründen in den vergangenen Jahren mehrere Produkte veräußert. Dadurch hat sich das Volumen der verpackten Tabletten in Europa reduziert. Um dem geänderten Geschäftsumfeld Rechnung zu tragen, muss AstraZeneca seine Lieferkette im globalen Produktionsnetzwerk kontinuierlich überprüfen und proaktiv steuern.

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich aufgegliedert nach Therapiebereichen im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

<i>Aufgliederung nach Therapiebereichen</i>	2024	2023
	TEUR	TEUR
<i>Atemwege & Immunologie</i>	174.540	168.393
<i>Herz-Kreislauf-, Nieren und Stoffwechselerkrankungen</i>	704.227	570.092
<i>Onkologie</i>	1.022.565	788.545
<i>Impfstoffe & Immuntherapien</i>	14.884	32.475
<i>Andere Krankheitsbereiche</i>	40.892	58.201
	1.957.109	1.617.706

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung beläuft sich auf € 93,1 Mio. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die gestiegene Umsatzentwicklung in Höhe von 21,0% zurückzuführen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 um 42,4% auf € 63,7 Mio. (Vorjahr: € 44,8 Mio.). Die **Materialaufwandsquote** ist von 70,51% im Vorjahr auf 72,14% gestiegen. Ursächlich für beide Entwicklungen sind konzerninterne Verrechnungen.

Der **Personalaufwand** erhöht sich im Geschäftsjahr 2024 um 11,1% auf € 180,2 Mio. (Vorjahr € 162,2 Mio.) aufgrund von einem gestiegenen durchschnittlichen Personalstand von 1186 auf 1236 (+50) sowie Gehaltserhöhungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhen sich um 8,6% auf nunmehr € 319,4 Mio. (Vorjahr: € 294,1 Mio.). Ursächlich gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen der Anstieg der Aufwendungen für Studienkosten, Werbung und Beratungskosten, denen ein Rückgang der Kosten für Außendiensttätigkeiten und Reisekosten gegenübersteht.

Der Bereich der **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** verringert sich im Geschäftsjahr 2024 um € 3,3 Mio. auf € 0,9 Mio. (Vorjahr: € 4,2 Mio.) und besteht im Wesentlichen aus der Verzinsung der Rückstellung für Pensionen.

Das **Ergebnis vor Ergebnisabführung** erhöht sich von € 67,3 Mio. im Vorjahr auf € 93,1 Mio. im aktuellen Jahr.

Zwischen der AstraZeneca GmbH und der deutschen Muttergesellschaft, der AstraZeneca Holding GmbH, Hamburg, besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Finanzlage

Die Liquidität wird durch die Einbindung in den Cash-Pool der AZ-Gruppe gewährleistet. Als Cash-Pool-Führerin der deutschen Gesellschaften agiert die Gesellschafterin AstraZeneca Holding GmbH.

Zum Stichtag bestehen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 691,4 Mio. (Vorjahr: € 446,3 Mio.). Diese entfallen im Wesentlichen auf die Gesellschafterin AstraZeneca Holding GmbH und das damit verbundene Cashpooling. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den gesunkenen Vorratsbestand sowie den Anstieg der konzerninternen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Durch die Anbindung an den Cash-Pool ist die Gesellschaft jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Cashflow, welcher sich aus dem Jahresüberschuss zuzüglich der Abschreibungen und der Veränderungen der langfristigen Rückstellungen errechnet, betrug im aktuellen Geschäftsjahr € 75,0 Mio. und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um € 4,3 Mio. erhöht. Die Eigenkapitalrentabilität hat sich auf 119,95% (Vorjahr: 86,65%) erhöht und die Eigenkapitalquote ist auf 7,72% (Vorjahr: 9,42%) gesunken.

Vermögenslage

Das **Anlagevermögen** ist im aktuellen Geschäftsjahr auf € 1,1 Mio. (Vorjahr: € 1,2 Mio.) gesunken. Die Investitionstätigkeit betrug € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.).

Der **Vorratsbestand** verminderte sich gegenüber dem Vorjahr von € 338,0 Mio. auf € 274,2 Mio. Die Bewertung der Vorräte ist volumenabhängig und unterliegt Schwankungen abhängig vom aktuellen Bestellvolumen. Im Vorjahr war der Bestand zum Stichtag von hochpreisigen onkologischen Produkten höher.

Der **Forderungsbestand** hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 242,1 Mio. aufgrund der Erhöhung der Cashpool-Forderung erhöht und beträgt zum Ende des Geschäftsjahres € 700,8 Mio. Davon ergeben sich € 245,1 Mio. aus der Erhöhung der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und € -3,0 Mio. aus der Verminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen im Vorjahr € 19,0 Mio. und sind während des Geschäftsjahres 2024 bei € 19,8 Mio. bilanziert.

Bei den **Rückstellungen** verminderten sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um € 18,3 Mio. zinssatzbedingt auf 424,6 Mio. (Vorjahr: € 442,9 Mio.). Die sonstigen Rückstellungen verminderten sich um € 28,1 Mio. auf € 210,6 Mio., maßgeblich bedingt durch verminderte Rabattrückstellungen aufgrund der Minderung des gesetzlichen Herstellerrabattes. Die personalbezogenen Rückstellungen haben sich als gegenläufiger Effekt jedoch erhöht.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen im Vorjahr € 47,6 Mio. und haben sich während des Geschäftsjahres 2024 auf € 55,3 Mio. erhöht.

Zum Stichtag betragen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen € 225,5 Mio. (Vorjahr: € 13,6 Mio.), der Anstieg ist insbesondere bedingt durch konzerninterne Zahlungsausgleiche und Verrechnungen für Warenlieferungen. Davon bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin AstraZeneca Holding GmbH.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betragen im Vorjahr € 3,5 Mio. und haben sich während des Geschäftsjahres 2024 um € 1,1 Mio. auf € 4,6 Mio. erhöht.

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme von € 824,0 Mio. im Vorjahr auf € 998,2 Mio. im aktuellen Geschäftsjahr 2024.

Gesamtaussage

Durch die Steigerungen der Umsätze im Geschäftsjahr 2024 befinden wir uns seit Q3/2018 kontinuierlich im Wachstum. Die Treiber aus den Kerntherapiebereichen haben im Geschäftsverlauf 2024 weiter Umsatzzuwächse verzeichnen können.

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung beläuft sich auf € 93,1 Mio. Der Anstieg in Höhe von € 25,9 Mio. ist im Wesentlichen auf die gestiegene Umsatzentwicklung zurückzuführen und ist innerhalb der erwarteten Spanne.

Des Weiteren hat der AstraZeneca Konzern seine Strategie der Fokussierung auf die strategischen Kerntherapiebereiche weiter vorangetrieben und sich von Therapiegebieten (bzw. Produkten) getrennt, die nicht mehr in diese Priorisierung passten.

Im weiterhin schwierigen gesundheitspolitischen Umfeld werden auch zukünftig sowohl die Fokussierung auf die Kerntherapiebereiche als auch die Einführung neuer, innovativer Produkte wichtige Treiber des Unternehmenserfolgs sein.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Geschäftserfolg der AstraZeneca GmbH hängt vor allem von der Innovationskraft in den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der Konzernmutter ab. Nur neue und innovative Produkte mit einer entsprechenden Datenlage aus klinischen Studien, die eine Überlegenheit gegenüber Standardtherapien darlegen, garantieren eine erfolgreiche Marktzulassung im deutschen Markt für rezeptpflichtige Arzneimittel. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor sind jedoch auch die sehr gut qualifizierten Mitarbeiter im Innen- und Außendienst, die für eine effektive und effiziente Vermarktung unserer Präparate sorgen. Durch fortlaufende Schulungen und eine Verbesserung der fachlichen und persönlichen Qualifikation unserer Mitarbeiter wird gewährleistet, dass ihre Expertise auch höchsten Ansprüchen gerecht wird.

Dies gilt vor allem für die Weiterentwicklung in neuen Therapiefeldern wie der Immunonkologie sowie biotechnologischen Anwendungsmöglichkeiten im Bereich der Atemwege.

Qualitäts- und Sicherheitsstandards

Die Qualität und Sicherheit unserer Medikamente sind essenziell für unseren Geschäftserfolg. Durch eine laufende Qualitätssicherung in allen Produktionsstufen mithilfe umfassender Qualitätssicherungssysteme und durch die Einhaltung aller gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen wird sichergestellt, dass alle Aspekte der „Good Manufacturing Practice“ befolgt und somit mögliche Risiken für die Patienten vermieden werden.

AstraZeneca hat sich weltweit der Nachhaltigkeit verschrieben, sowohl mit Blick auf die Geschäftstätigkeit von AstraZeneca wie auch der Lieferant:innen. Mit der Ambition Zero Carbon verfolgt AstraZeneca das Ziel, bis 2025 98 Prozent der Emissionen an den globalen Standorten im Vergleich zu 2015 zu reduzieren. Dies geht mit einem umfangreichen Nachhaltigkeitsprogramm einher, das wir in Deutschland etwa mit der Umstellung unserer vollständigen Dienstwagenflotte auf Elektrofahrzeuge sowie der Verwendung von Energie aus erneuerbaren Quellen umsetzen. Im Jahr 2024 konnten wir in Deutschland 100 Prozent aller Fahrzeuge auf Elektroautos umstellen. Ebenso wurden Maßnahmen implementiert, um Emissionen in den Bereichen Geschäftsreisen, Mitarbeitendenmobilität sowie in der Zusammenarbeit mit Lieferant:innen zu reduzieren. Unsere Verantwortung als Unternehmen kommen wir durch umfangreiche Maßnahmen zur Sicherung der Menschen- und Umweltrechte in unserer Lieferkette im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes nach. Unsere Programme zur Schaffung eines inklusiven und vielfältigen Arbeitsumfeldes, unsere Förderung des sozialen Engagements im Rahmen gemeinsamer Freiwilligendienste und unsere Bemühungen rund um die Verbesserung der Nachhaltigkeit und Stabilität des deutschen Gesundheitswesens sind weitere Beispiele, wie wir einen Beitrag für die Gesellschaft leisten.

Um die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden sicherzustellen, unterhält die AstraZeneca-Gruppe ein umfangreiches SHE-Programm (Safety, Health, Environment), das weltweite Standards zur Sicherheit des Geschäftsbetriebs, zur Gesundheitserhaltung der Mitarbeitenden und zum Umweltschutz setzt. Auch die AstraZeneca GmbH nimmt an diesem Programm teil. Durch kontinuierliche Schulungen und Selbstevaluierungen werden Risiken vorgebeugt sowie alle gesetzlichen und internen Regelungen eingehalten.

Mitarbeiter

Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 1.236 Mitarbeiter bei der AstraZeneca GmbH angestellt. In der Zahl enthalten ist 1 Auszubildende/r. Im Vergleich zum Vorjahr ist die durchschnittliche Mitarbeiterzahl um 50 Mitarbeiter gestiegen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose

Unsere wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse.

Eine Prognose für das Jahr 2025 ist zur Zeit nur schwer möglich, da der Koalitionsvertrag der neuen Regierung lediglich allgemein gefasste Eckpunkte zum Thema Gesundheit oder Pharma enthält.

Es ist zu erwarten, dass die Bedingungen des Geschäftsjahres 2024 bezüglich gesundheitspolitischer Maßnahmen zur Budgetkontrolle auch im Geschäftsjahr 2025 anhalten, da auch für 2025 mit einem Defizit der gesetzlichen Krankenversicherung zu rechnen ist.

AstraZeneca und andere Unternehmen setzen sich sehr dafür ein, die Bedeutung der pharmazeutischen Industrie als Schlüsselindustrie weiter zu verdeutlichen und ein Verständnis der Bedeutung von Pharma für den Standort Deutschland zu verdeutlichen. Ziel ist es, die weitere Umsetzung der Maßnahmen der Pharmastrategie auch unter der neuen Regierung sicherzustellen und ein förderndes Umfeld für Innovation in Deutschland zu unterstützen.

Insgesamt erwartet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 ein anhaltend anspruchsvolles Marktumfeld, in dem die Umsätze auf Grund des Wachstums der Kerntherapiegebiete im niedrigen zweistelligen Prozentbereich steigen dürften.

Es werden keine Einmaleffekte erwartet, sodass sich das Ergebnis vor Ergebnisabführung des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich proportional zu den Umsatzerlöse entwickeln wird.

AstraZeneca wird die strategische Neuausrichtung auch im aktuellen Geschäftsjahr weiterführen, um die Kern-Therapiebereiche auszubauen und somit mittel- und langfristig Wachstumspotenziale zu generieren. Dies kann auch weitere Divestments aus dem reifen Portfolio inkludieren, die sich kurzfristig negativ auf den Umsatzverlauf auswirken können, aber deren Erlöse in die Weiterentwicklung der zukünftigen Pipeline fließen.

Chancen

Die Pipeline von AstraZeneca ist weiterhin über alle Kern-Therapiebereiche gut und breit gefüllt. Die größten Chancen zeichnen sich weiterhin in der Immunonkologie ab, die in den kommenden Jahren vielversprechende neue Therapieansätze in der Onkologie bietet. Darüber hinaus wird ein starkes Wachstum im gesamten Portfolio sowie durch die Einführung neuer Substanzen erwartet.

Wachstumschancen sind weiterhin vor allem im Bereich der kardiorenenalen Indikationen zu erwarten. Die Klasse der SGLT-2-Inhibitoren, zu denen Forxiga zählt, wird im Jahr 2025 weiterwachsen – maßgeblich durch Ausweitung des Marktes aufgrund höherer Diagnoseraten in den Bereichen CKD und Herzinsuffizienz, sowie den gesteigerten Einsatz leitliniengerechter Therapien. Auch im Bereich der Hyperkaliämie wird eine Steigerung der Behandlungsrate mit Kaliumbindern erwartet.

Im Bereich Atemwege & Immunologie wird für 2025 weiteres Wachstum von den Produkten Tezepelumab, Trixeo, Fasenra & Saphnelo erwartet.

Zudem befindet sich derzeit die Indikationserweiterung von Tezspire für Nasenpolypen in Vorbereitung, die Einführung ist für Q4-2025/ Q1-2026 geplant. Die Neueinführung des neuen klimaneutralen Inhalationsgeräts von Trixeo wird im September 2025 erwartet.

Für Fasenra erwarten wir weiteres Wachstum durch die neue Indikation EGPA und den Halo Effekt auf schweres Asthma.

Zum Ende des Jahres 2024 haben wir die positive Opinion der europäischen Zulassungsbehörde (EMA) für die Zulassung des neuen COVID-19 Antiköpers (Kavigale) bekommen, die auf der Basis der SUPERNOVA-Studie erteilt wurde. Die formelle EMA-Zulassung von Kavigale ist am 20.1.2025 erfolgt

Neben den neuen innovativen Produkten, die derzeit die Wachstumsplattform bilden, hängt die langfristige positive Entwicklung der AstraZeneca GmbH auch wesentlich von der Entwicklung neuer innovativer Arzneimittel in der Konzernforschungs- und Entwicklungsabteilung ab. Neben diesen aus dem unternehmerischen Umfeld generierten Chancen existiert mit der langfristig steigenden Lebenserwartung der deutschen Bevölkerung allerdings auch ein allgemeiner Einflussfaktor, der die Unternehmensentwicklung positiv beeinflusst. Mit der steigenden Lebenserwartung steigen der Bedarf an Behandlungsoptionen und der Bedarf an innovativen Produkten. Der forschenden pharmazeutischen Industrie kommt bei der Bereitstellung solcher innovativer Präparate und bei der Suche nach neuen, noch besser wirkenden Medikamenten eine bedeutende Rolle zu.

Chancen im Gesundheitssystem können zudem durch den Nachweis von guten klinischen Daten, durch ein gutes Stakeholdermanagement (Kommunikation und Zugang) und durch gute Verhandlungskompetenz genutzt werden. Der Bedarf an unseren Präparaten wird allein durch die gesellschaftlichen Entwicklungen weiter steigen und auch in Zukunft ein interessantes Geschäftsfeld darstellen.

Risiken

Zukünftige Branchenrisiken bestehen weiterhin aus den gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen. Aufgrund des erwarteten Defizits der gesetzlichen Krankenversicherungen, das für 2025 noch nicht genau beziffert werden kann, sind weitere gesetzliche Eingriffe in Regelungen des Arzneimittelmarkts nicht ausgeschlossen. Insbesondere das Fortbestehen von Hersteller-Rabatten und von Preismoratorien übt einen starken Kostendruck auf die Pharmaindustrie aus und hat somit einen direkten Einfluss auf die Ertragslage des Unternehmens. Ebenso führen exklusive Tender von Krankenkassen zu weiteren Preisreduktionen bei Produkten ohne Patentschutz.

Auch verweisen wir an dieser Stelle auf die Auswirkungen der durch das GKVFinSTG eingeführten Kombinations-Rabatten oder die AMNOG Leitplanken, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar beziffert werden können und daher vom Risiko nicht vollständig abschätzbar sind.

Der von der Politik verfolgte Ansatz, mit der Einführung des Arzneimittelmarkt-Neuordnungsgesetzes (AMNOG) die Innovationen in der Arzneimitteltherapie zu stärken, wird grundsätzlich von der Pharmaindustrie und auch von AstraZeneca mitgetragen. Das AMNOG verlangt, dass für ein Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen, die über Patentschutz verfügen, spätestens zum Zeitpunkt des erstmaligen Inverkehrbringens ein Nutzendossier vorgelegt werden muss. Dieses wird durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) bewertet, wobei das Ergebnis dieser Nutzenbewertung die Grundlage für die Preisverhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband darstellt.

Hier bleibt die AstraZeneca GmbH von der AstraZeneca Unternehmensgruppe hinsichtlich der Entwicklung neuer innovativer Produkte abhängig und ebenso von der entsprechenden Daten- und Studienlage, um diese Innovation in einer Nutzenbewertung nachweisen zu können.

Zusätzliche Risiken finanzieller Art können sich aus der Zinsentwicklung insbesondere hinsichtlich der Bewertung von Pensionsrückstellungen und dem zugeordneten Deckungsvermögen ergeben. Fremdwährungsrisiken bestehen kaum, da die Abwicklung von Einkaufs- und Verkaufsgeschäften überwiegend in Euro erfolgt. Risiken aus Forderungsausfällen werden ebenfalls als gering eingeschätzt. Durch die Kundenstruktur sowie den Forderungseinzug überwiegend im Lastschriftverfahren ist das Risiko in den vergangenen Jahren nicht relevant gewesen, nichtsdestotrotz werden die Forderungen gemonitort, insbesondere mit Hinblick auf zunehmende Insolvenzen von Krankenhäusern und Apotheken.

IV. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagementsystems ist es, den bewussten Umgang mit unternehmerischen Risiken zu fördern und dadurch eine Bestandsgefährdung der in Deutschland tätigen Unternehmen der AstraZeneca Gruppe zu vermeiden. Risikomanagement bedeutet in diesem Zusammenhang die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum aktiven Umgang mit dem jeder unternehmerischen Betätigung immanenten Risikoprofil.

Die wesentlichen Elemente des Risikomanagementsystems sind klare Verantwortlichkeiten für die Früherkennung, Steuerung und Kommunikation von Risiken sowie eindeutige Definitionen für Risikoklassen und Risikofelder. Risikomanagement und Risikoberichterstattung sollen unternehmerisches Denken und eigenverantwortliches Handeln fördern.

In der AstraZeneca GmbH werden Risiken jährlich inventarisiert und in einem Risikomanagementsystem formal erfasst. Eine Quantifizierung wird vorgenommen, wenn verlässliche und anerkannte Methoden vorhanden sind und die Quantifizierung wirtschaftlich vernünftig und entscheidungsrelevant für die Risikobeurteilung ist. Dies ist allerdings aufgrund der bereits beschriebenen bestehenden Unsicherheiten im gesundheitspolitischen Umfeld nur eingeschränkt möglich.

Als bedeutendste Risiken für das Geschäft der AstraZeneca GmbH in Deutschland sind dabei die gesundheitspolitischen Veränderungen zu nennen, die das Wachstum der etablierten Medikamente vermindern und womöglich zu einer Einschränkung des Marktzugangs für neuentwickelte, innovative Produkte führen können. Ebenfalls sind hier Cyber Security (Verlust vertraulicher und oder personenbezogener Unternehmensdaten) und Data Privacy (Sicherung personenbezogener Daten) als elementare Risikofaktoren zu nennen. Die Abteilung Corporate Governance (Compliance) unterstützt die Geschäftsführung in der Wahrnehmung ihrer Verantwortlichkeit für das Risikomanagementsystem.

V. Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß § 289f Abs. 4 HGB hat die AstraZeneca GmbH eine Erklärung zur Unternehmensführung mit den Festlegungen und Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB mit Gesellschafterbeschluss bzw. Geschäftsführerbeschluss vom 06.08.2024 wie folgt abgegeben:

- Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 1/3 festgelegt und umgesetzt (entsprechend dem zur Zeit der Beschlussfassung bestehenden Status Quo).
- Das Ziel für den Anteil an Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene wurde auf jeweils 30% festgelegt. Entsprechend dem zur Zeit der Beschlussfassung bestehenden Status Quo wurde dieses Ziel mit aktuell über 40% Anteil auf der ersten und der zweiten Führungsebene bereits mehr als erfüllt.

Hamburg, 06.08.2025
AstraZeneca GmbH

.....
Alexandra Bishop
-Geschäftsführerin-

AstraZeneca GmbH

Hamburg

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bilanz zum 31. Dezember 2024	2
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	3
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	4
Entwicklung des Anlagevermögens 2024	14

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

	31.12.2024		Vorjahr		31.12.2024		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Aktiva								Passiva
A. Anlagevermögen								
Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	912.078,66	1.009.409,24			51.640.480,00	51.640.480,00		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	208.388,52	160.544,16			25.002.172,99	25.002.172,99		
	<u>1.120.467,18</u>	<u>1.169.953,40</u>			<u>755.689,40</u>	<u>755.689,40</u>		
B. Umlaufvermögen								
I. Vorräte								
Waren	274.202.291,27	337.955.326,20			252.679,91	252.679,91		
	<u>274.202.291,27</u>	<u>337.955.326,20</u>			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.431.449,57	12.420.056,55			424.571.729,00	442.872.272,00		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	691.406.157,85	446.270.124,12			210.631.320,72	238.762.289,88		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	19.847.974,56	18.994.702,34			635.203.049,72	681.634.561,88		
	<u>720.685.581,98</u>	<u>477.684.883,01</u>			<u>55.289.553,21</u>	<u>47.605.878,93</u>		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks								
	135.172,48	139.264,73			225.478.129,81	13.576.791,27		
C. Rechnungsabgrenzungsposten								
	761.585,61	5.922.915,90			4.580.077,48	3.484.549,86		
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung								
	<u>1.296.734,00</u>	<u>1.080.461,00</u>			<u>285.347.760,50</u>	<u>64.667.220,06</u>		
	<u>998.201.832,52</u>	<u>823.952.804,24</u>			<u>998.201.832,52</u>	<u>823.952.804,24</u>		

AstraZeneca GmbH, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.957.108.643,80	1.617.705.913,57
2. Sonstige betriebliche Erträge	63.737.295,91	44.762.657,09
3. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-1.433.278.054,77	-1.140.667.288,53
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-156.835.231,48	-136.204.856,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-23.394.502,28	-25.957.588,81
	<u>-180.229.733,76</u>	<u>-162.162.445,41</u>
5. Abschreibungen:		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-138.247,60	-118.596,87
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-319.445.884,78	-294.137.598,41
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.673.457,91	5.701.582,72
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-884.683,89	-4.193.321,70
9. Ergebnis nach Steuern	<u>94.542.792,82</u>	<u>66.890.902,46</u>
10. Sonstige Steuern	-1.399.572,95	392.856,97
11. auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-93.143.219,87	-67.283.759,43
12. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

AstraZeneca GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss der AstraZeneca GmbH, Hamburg, wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Alleingesellschafterin AstraZeneca Holding GmbH, Hamburg, besteht ein körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliches Organschaftsverhältnis.

Die AstraZeneca Holding GmbH, Hamburg, ist ein Konzernunternehmen der AstraZeneca Group PLC, Cambridge/Großbritannien, die einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Die AstraZeneca Holding GmbH, Hamburg, wird in diesen Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Gesellschaft tätigt hauptsächlich Handelsgeschäfte und unterstützt bei der Forschung und Entwicklung von pharmazeutischen Produkten.

II. Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma AstraZeneca GmbH mit Sitz in Hamburg im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 175066 eingetragen.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert zum Vorjahr die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Falls erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert vorgenommen.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Das Niederstwertprinzip wird beachtet. Die Anschaffungskosten sind anhand des gleitenden Durchschnittspreises gerechnet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert angesetzt.

Die unmittelbaren sowie mittelbaren **Pensionsverpflichtungen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Aus Gründen der Einheitlichkeit der Bewertungsmethodik wird die Rückstellung für Jubiläumszusagen nach der gleichen Methodik bewertet.

Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen sind bei der Pensionskasse der deutschen Wirtschaft ("PKDW") abgedeckt. Die Bewertung des Deckungsstockvermögens für mittelbare Pensionsverpflichtungen erfolgt mit dem Deckungskapital bzw. zum beizulegenden Zeitwert, wobei dieses mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet wird. Der beizulegende Zeitwert des Deckungskapitals basiert auf der Summe des am Bilanzstichtag fortentwickelten Deckungskapitals für die bei der PKDW versicherten Anwärter und Rentner der Gesellschaft.

Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang der unmittelbaren Verpflichtungen aus der Altersversorgung, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als "Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung".

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Bewertung der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Auf **fremde Währung lautende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Verbindlichkeiten** wurden mit dem durchschnittlichen Monatskurs im Zugangszeitpunkt bewertet. Zum Abschlussstichtag erfolgte die Bewertung zum Devisenkassenmittelkurs. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden das Realisations- und Imparitätsprinzip nicht beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für andere Sachanlagen liegt zwischen einem und 15 Jahren. Für Zugänge zum Sachanlagevermögen wird die lineare Abschreibung angewandt.

(2) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Forderungen sind wie im Vorjahr sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

(3) Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Zum Stichtag bestehen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 691.406 (Vj. TEUR 446.270). Diese entfallen mit TEUR 641.351 (Vj. TEUR 393.706) auf die Gesellschafterin AstraZeneca Holding GmbH. Die Forderungen gegen die Gesellschafterin entfallen auf die Forderungen gegenüber dem konzerninternen Cash-Pool, saldiert um die Ergebnisabführung. Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 50.055 (Vj. TEUR 52.501) entfallen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Abwicklung erfolgt konzernintern überwiegend im Rahmen der bestehenden Netting-Vereinbarungen.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind wie im Vorjahr in der Position nicht enthalten.

(4) Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Anzahlungen TEUR 11.505 (Vj. TEUR 12.421) und kurzfristige Forderungen TEUR 8.015 (Vj. TEUR 5.557). Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

(5) Flüssige Mittel

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	135	139

(6) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten besteht im Wesentlichen aus vorausgezählten Versicherungsbeiträgen für das Versicherungsjahr 2025 in Höhe von TEUR 123, vorausbezahlten Aufwendungen für Studiensponsoring in Höhe von TEUR 219 sowie vorausbezahlten Aufwendungen für Hardwareleasing in Höhe von TEUR 325. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestand im Vorjahr im Wesentlichen aus für das Versicherungsjahr 2024 vorausgezählten Versicherungsbeiträgen in Höhe von TEUR 5.500 sowie aus für das Jahr 2024 vorausgezählten Mitgliedsbeiträgen in Verbänden in Höhe von TEUR 375.

(7) Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Wertpapiere.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	<u>TEUR</u>
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1.162
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	2.459
Verrechnete Aufwendungen	19
Verrechnete Erträge	-554

(8) Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 51.640 und ist in voller Höhe eingezahlt.

Die Anteile am Stammkapital hält die AstraZeneca Holding GmbH, Hamburg.

(9) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen beruht auf den biometrischen Rechnungsgrundlagen gemäß den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren, gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Daneben werden folgende Parameter berücksichtigt:

	31.12.2024	31.12.2023
	%	%
Abzinsungsfaktor (10-Jahres-Durchschnitt)	1,90	1,82
Abzinsungsfaktor (7-Jahres-Durchschnitt)	1,96	1,74
Gehaltstrend	3,55	3,70
BBG-Trend	3,55	3,70
Rententrend	2,05	2,20
Fluktuation	4,50	4,50

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen i.S.v. Art. 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf TEUR 5.080 (Vj. TEUR 6.091).

Es besteht ein aktiver Unterschiedsbetrag nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von TEUR 1.297. Des Weiteren besteht ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB von TEUR -4.453. Da der Unterschiedsbetrag negativ ist, resultiert hieraus keine Ausschüttungssperre.

Die Versorgungsregelung 2018 vom 6. Juli 2017 (VO 2018) wurde per Betriebsvereinbarung eingeführt.

Die VO 2018 ist durch die abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in vollem Umfang kongruent rückgedeckt. Es handelt sich um wertpapiergebundene Pensionszusagen, die gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB in Verbindung mit der IDW-Stellungnahme HFA 30.74 als Pensionsrückstellung nach HGB mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen auszuweisen sind.

Die Rückdeckungsversicherungen bezüglich der Versorgungsregelung 2018 stellen laut dem Gutachten zu VO 2018 aufgrund der Einbringung der Rückdeckungsversicherungen in den CTA-Fund Mercer Treuhand ein Deckungsvermögen dar. Die Pensionsverpflichtung in Höhe von TEUR 5.200 (Vorjahr TEUR 3.973) saldiert sich mit dem gleich hohen Zeitwert des Deckungsvermögens zum Wertansatz von Null in der HGB-Bilanz.

(10) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Für Preisnachlässe, und Retouren wurden TEUR 126.526 (Vj. TEUR 165.202) zurückgestellt.

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Bonuszahlungen von TEUR 28.250 (Vj. TEUR 18.136), Aufwendungen für die Schließung des Operationsbereichs von TEUR 3.554 (Vj. TEUR 3.990), zurückgestellte Beträge für Urlaubsansprüche und Überstunden von TEUR 6.657 (Vj. TEUR 5.215) sowie Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindung von TEUR 3.323 (Vj. TEUR 2.169).

Die übrigen Rückstellungen beliefen sich auf TEUR 42.321 (Vj. TEUR 44.050). Hierin sind unter anderem Rückstellungen für Studienkosten, Rechts- und Beratungskosten sowie für Werbekosten, ausstehende Kostenrechnungen und Kosten für Jubiläumzahlungen enthalten.

Langfristige Rückstellungen bestehen im Zusammenhang mit der Schließung des Operationsbereichs und Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindung, diese wurden auf TEUR 3.323 (Vj. TEUR 3.778) abgezinst. Die Zinsen aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 465 (Vj. Aufzinsung i.H.v. TEUR 51) werden unter sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

(11) Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Zum Stichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 225.478 (Vj. TEUR 13.577). Diese resultieren aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie konzerninterner Verrechnung. Diese enthalten keine Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin AstraZeneca Holding GmbH.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Verbindlichkeiten	4.580	3.485
davon aus Steuern	3.675	3.095
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0

Die Verbindlichkeiten aus Steuern beinhalten die noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer.

(12) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen

	TEUR
fällig 2025	6.601
fällig 2026 bis 2029	15.720
fällig ab 2030	4.346
	<u>26.667</u>

Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen betreffen die Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 600 (Vj. TEUR 751), den Fuhrpark TEUR 26.065 (Vj. TEUR 15.363) sowie den Mietvertrag der Marzipanfabrik TEUR 2 (Vj. TEUR 12.339).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**(1) Umsatzerlöse**

	2024 TEUR	2023 TEUR
Aufgliederung nach Therapiebereichen		
Atemwege & Immunologie	174.540	168.393
Herz-Kreislauf-, Nieren und Stoffwechselerkrankungen	704.227	570.092
Onkologie	1.022.565	788.545
Impfstoffe & Immuntherapien	14.884	32.475
Andere Krankheitsbereiche	40.892	58.201
	<u>1.957.109</u>	<u>1.617.706</u>
Aufgliederung nach Regionen		
Bundesrepublik Deutschland	1.893.421	1.554.246
Frankreich	24.522	31.449
Schweden	16.636	22.998
Großbritannien	22.530	9.012
	<u>1.957.109</u>	<u>1.617.706</u>

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 63.737 (Vj. TEUR 44.762) enthalten im Wesentlichen Erträge aus konzernintern weiterbelasteten Aufwendungen und darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 10.636 (Vj. TEUR 3.818).

(3) Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 5.028 (Vj. TEUR 9.172) enthalten.

	2024	2023
Im Jahresdurchschnitt beschäftigt:		
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
Angestellte	1.235	1.184
	<u>1.235</u>	<u>1.184</u>
Auszubildende	1	2
	<u>1.236</u>	<u>1.186</u>

(4) Abschreibungen

In der Position Abschreibungen auf Sachanlagen sind ausschließlich planmäßige Abschreibungen enthalten.

(5) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierunter sind im Wesentlichen Aufwendungen für befristete Leiharbeitnehmer, Symposien, Fahrzeugkosten sowie Werbe- und Reisekosten und Aufwendungen aus Währungsumrechnung zusammengefasst.

Im Gesamtbetrag sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.757 (Vj. TEUR 2.567) enthalten.

(6) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hierbei handelt es sich in im Wesentlichen um Zinserträge aus der Verzinsung des Verrechnungskontos mit der Muttergesellschaft TEUR 7.673 (Vj. TEUR 5.702).

(7) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese betreffen insbesondere die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie zu sonstigen langfristigen Rückstellungen TEUR 885 (Vj. TEUR 4.186).

(8) Sonstige Steuern

Im Geschäftsjahr 2024 ergibt sich ein Steueraufwand in Höhe von TEUR 1.400 im Wesentlichen durch Umsatzsteuer aus der Versteuerung von geldwerten Vorteilen und Sachbezügen. Im Vorjahr betrafen die sonstigen Steuern einen Steuerertrag in Höhe von TEUR 393 durch Erstattungen aus der Kraftfahrzeugsteuer.

(9) Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Das Ergebnis des Jahres wurde entsprechend des Gewinnabführungsvertrages an die AstraZeneca Holding GmbH abgeführt.

(10) Mindestbesteuerung

Am 28. Dezember 2023 ist das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer flankierender Maßnahmen (Mindestbesteuerungsrichtlinie – MinBestRL-UmsG) in Kraft getreten. Die AstraZeneca GmbH unterliegt mit Wirkung ab dem zum 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahr den Vorschriften zur globalen Mindestbesteuerung. Es wird erwartet, dass für das Unternehmen keine Ergänzungssteuer anfällt.

VI. Sonstige Angaben

(1) Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft:

- Frau Alexandra Bishop, Geschäftsführerin, Hamburg/Deutschland

Die Geschäftsführerin ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge der aktiven Mitglieder der Geschäftsführung wurde in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat der Gesellschaft:

- Herr Eduardo Kneese, Vorsitzender, Arbeitgebervertreter, Head of GFS, AstraZeneca CAMCAR CR, Costa Rica
- Herr Matthias Linse, Stellvertretender Vorsitzender, Arbeitnehmervertreter, Betriebsratsvorsitzender, AstraZeneca GmbH
- Frau Cristina Duran, President Evinova, AstraZeneca AG, Schweiz (bis 9. Juli 2025)
- Frau Jana Sonntag, Senior Director Commercial Excellence, AstraZeneca Farmacéutica Spain S.A., Barcelona, Spanien, (seit 9. Juli 2025)

Aufsichtsratsvergütungen wurden an die Arbeitgebervertreter nicht gezahlt, und auf die Angabe der Aufsichtsratsbezüge des Arbeitnehmervertreters wird in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Für ehemalige Mitarbeiter der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen betragen die Bezüge TEUR 943 (Vj. TEUR 846).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Geschäftsführern und ihren Hinterbliebenen besteht eine Rückstellung von insgesamt TEUR 11.422 (Vj. TEUR 12.168).

(2) Honorar Abschlussprüfer

Bezüglich des Honorars für Abschlussprüferleistungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Konzernabschlusses der AstraZeneca PLC.

Hamburg, 06.08.2025

AstraZeneca GmbH

Alexandra Bishop

Geschäftsführerin

AstraZeneca GmbH, Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2024		31.12.2024		01.01.2024		31.12.2024		31.12.2024		
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	TEUR	TEUR	
Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.161	0	0	1.161	-152	-97	0	0	-249	912	1.009
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	827	92	0	494	-667	-41	0	-422	-286	208	160
	1.988	92	0	1.655	-819	-138	0	-422	-535	1.120	1.169

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

